

Amtsblatt für die Gemeinde Letschin



Ortsteile Gieshof-Zelliner Loose, Groß Neuendorf, Kiehnwerder, Kienitz, Letschin,
Neubarnim, Ortwig, Sietzing, Sophienthal und Steintoch

22. Jahrgang

Letschin, den 08.03.2024

Nr. 1

Inhaltsverzeichnis	Seite
Bekanntmachungen der Gemeinde Letschin	
Bekanntmachung der Wahlleiterin	
Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Wahlausschusses	2
Bekanntmachung über die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses	2
Ordnungsbehördliche Verordnung über Ausnahmen vom Schutz der Nachtruhe in der Gemeinde Letschin vom 29.02.2024	3 - 5
Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung für Herrn Christian Frank Hochfeld bzw. dessen Erben	6
Beschlüsse Gemeindevertretung Letschin	7 - 8
<u>I. Bekanntmachung – Landkreis Märkisch-Oderland, Der Landrat, Fachbereich II, Puschkinplatz 12, 15306 Seelow</u>	
Trinkwasserversorgung durch Hausbrunnen - Informationen Anzeigepflichten bezüglich Kleinanlagen	9
<u>II. Termine</u>	
Sitzungstermine	10
Vorankündigung Sitzung der Gemeindevertretung	10
Impressum	10

Bekanntmachungen der Gemeinde Letschin

Gemeinde Letschin
Wahlleiterin
Bahnhofstraße 30a
15324 Letschin

**Bekanntmachung
über die Zusammensetzung des Wahlausschusses**

Auf Grundlagen des § 16 I des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes BbgKWahlG in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.07.2009 GVBl. I/09 S. 326 zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.07.2023 GVBl. I/23, S. 21 werden folgende Mitglieder für die Wahlperiode 2024 bis 2029 in den Wahlausschusses Letschin berufen:

Funktion	Name	
Vorsitzende	Katzorke, Steffi	15374 Müncheberg
Stellvertreter	Wiese, Sabine	15324 Letschin
Beisitzer	Jankowski, Petra	15324 Letschin
Beisitzer	Baar, Birgit	15324 Letschin
Beisitzer	Kaul, Anja	15324 Letschin
Beisitzer	Ludwig, Petra	15324 Letschin
Beisitzer	Hasselbach, Wilfried	15324 Letschin

Letschin, den 01.03.2024

gez. Katzorke
Wahlleiterin

Gemeinde Letschin
Wahlleiterin
Bahnhofstraße 30a
15324 Letschin

**Bekanntmachung
über die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses**

Der Wahlausschuss beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 09. April 2024, 18:00 Uhr, Beratungsraum der Gemeindeverwaltung Letschin, Bahnhofstraße 30 a, 15324 Letschin über die Zulassung oder Zurückweisung der eingereichten Wahlvorschläge.

Letschin, den 06.03.2024

gez. Katzorke
Wahlleiterin

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über Ausnahmen vom Schutz der Nachtruhe in der Gemeinde Letschin vom 29.02.2024 (Beschluss-Nr.: GV-318/2024 vom 29.02.2024) im Amtsblatt für die Gemeinde Letschin an.

Letschin, den 05.03.2024

Böttcher
Bürgermeister



Ordnungsbehördliche Verordnung über Ausnahmen vom Schutz der Nachtruhe in der Gemeinde Letschin vom 29.02.2024

Aufgrund des § 10 Abs. 4 des Landesimmissionsschutzgesetzes (LImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 1999 (GVBl. I/99 (Nr. 17), S. 386), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 08. Mai 2018 (GVBl. I/18 Nr. 8 S. 17) i. V. m. § 26 Gesetz über den Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.08.1996 (GVBl. I/96, Nr. 21 S. 266), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Juni 2022 (GVBl. I/22 Nr.13), erlässt der Bürgermeister der Gemeinde Letschin, als örtliche Ordnungsbehörde, gemäß Beschluss der Gemeindevertretung Letschin vom 29.02.2024, Beschluss-Nr.: GV-318/2024) für das Gebiet der Gemeinde Letschin folgende ordnungsbehördliche Verordnung:

§ 1 Ausnahmen vom Schutz der Nachtruhe

Von dem Verbot der Betätigung, die geeignet sind, die Nachtruhe (22:00 Uhr bis 06:00 Uhr) zu stören, werden für folgende Veranstaltungen Ausnahmen zugelassen:

1. Maibaumfest im OT Letschin am 30.04.2024
Festbereich: Schulhof Karl-Marx-Straße im OT Letschin
Ausnahme: vom 30.04.2024 22:00 Uhr bis 01.05.2024 02:00 Uhr
2. Walpurgisnacht im OT Ortwig am 30.04.2024
Festbereich: Sportplatz OT Ortwig
Ausnahme: vom 30.04.2024 22:00 Uhr bis 01.05.2024 02:00 Uhr
3. Maifeier im OT Neubarnim am 30.04.2024
Festbereich: Gemeindewiese OT Neubarnim
Ausnahme: vom 30.04.2024 22:00 Uhr bis 01.05.2024 02:00 Uhr

4. Maifeuer im OT Groß Neuendorf am 30.04.2024
Festbereich: Festplatz OT Groß Neuendorf
Ausnahme: vom 30.04.2024 22:00 Uhr bis 30.04.2024 00:00 Uhr
5. Maifeier mit Parkeröffnung im OT Steintoch am 01.05.2024
Festbereich: Gutspark OT Steintoch
Ausnahme: vom 01.05.2024 22:00 Uhr bis 01.05.2024 00:00 Uhr
6. Kinderfest im OT Groß Neuendorf am 11.05.2024
Festbereich: Festplatz OT Groß Neuendorf
Ausnahme: vom 11.05.2024 22:00 Uhr bis 11.05.2024 00:00 Uhr
7. Letschiner Sommerfest im OT Letschin vom 31.05 bis 02.06.2024
Festbereich: Sportstätten Letschin (Oderbruchstadion/Sporthalle)
Ausnahme: vom 31.05.2024 22:00 Uhr bis 01.06.2024 02:00 Uhr
vom 01.06.2024 22:00 Uhr bis 02.06.2024 02:00 Uhr
8. Open-Air-Kino (675 Jahre Ortwig) im OT Ortwig am 12.06.2024
Festbereich: Kirchenvorplatz im OT Ortwig
Ausnahme: vom 12.06.2024 22:00 Uhr bis 12.06.2024 00:00 Uhr
9. Festsitzung (675 Jahre Ortwig) im OT Ortwig am 14.06.2024
Festbereich: Gemeinderaum im OT Ortwig
Ausnahme: vom 14.06.2024 22:00 Uhr bis 14.06.2024 00:00 Uhr
10. 675 Jahrfeier im OT Ortwig am 15.06.2024
Festbereich: Sportplatz/Kirchenvorplatz/Bauerndorf im OT Ortwig
Ausnahme: vom 15.06.2024 22:00 Uhr bis 16.06.2024 02:00 Uhr
11. 6. Sommerfest der Simson-Freunde Oderbruch im OT Letschin am 22.06.2024
Festbereich: Sportstätten Letschin/Alter Sportplatz Letschin
Ausnahme: vom 22.06.2024 22:00 Uhr bis 23.06.2024 02:00 Uhr
12. Lindenfest im OT Neubarnim am 29.06.2024
Festbereich: Festplatz im OT Neubarnim
Ausnahme: vom 29.06.2024 22:00 Uhr bis 30.06.2024 02:00 Uhr
13. Open-Air-Kino im OT Groß Neuendorf am 13.07.2024
Festbereich: Festplatz im OT Groß Neuendorf
Ausnahmen: vom 13.07.2024 22:00 Uhr bis 13.07.2024 00:00 Uhr
14. Open-Air-Kino im OT Groß Neuendorf am 10.08.2024
Festbereich: Festplatz im OT Neuendorf
Ausnahmen: vom 10.08.2024 22:00 Uhr bis 10.08.2024 00:00 Uhr
15. 31. Sophienthaler Sommerfest im OT Sophienthal am 13.07.2024
Festbereich: Festplatz im OT Sophienthal
Ausnahmen: vom 13.07.2024 22:00 Uhr bis 14.07.2024 02:00 Uhr
16. Sommerfest IG Simson-Freunde Letschin im OT Letschin am 10.08.2024
Festbereich: Sportstätten Letschin/Alter Sportplatz Letschin
Ausnahme: vom 10.08.2024 22:00 Uhr bis 11.08.2024 02:00 Uhr

17. 24. Kienitzer Hafenfest im OT Kienitz am 24.08.2024
Festbereich: Festplatz am Hafen im OT Kienitz
Ausnahme: vom 23.08.2024 22:00 Uhr bis 24.08.2024 02:00 Uhr
vom 24.08.2024 22:00 Uhr bis 25.08.2024 02:00 Uhr
18. Speicherfest im OT Steintoch am 08.09.2024
Festbereich: Festplatz Speicher im OT Steintoch
Ausnahme: vom 08.09.2024 22:00 Uhr bis 08.09.2024 00:00 Uhr
19. Dorffest im OT Gieshof-Zelliner Loose am 14.09.2024
Festbereich: Festplatz im OT Gieshof-Zelliner Loose
Ausnahme: vom 14.09.2024 22:00 Uhr bis 15.09.2024 02:00 Uhr
20. Herbstfest im OT Neubarnim am 26.10.2024
Festbereich: Dorfmitte im OT Neubarnim
Ausnahme: vom 26.10.2024 22:00 Uhr bis 27.10.2024 02:00 Uhr
21. Adventsfeuer im OT Gieshof-Zelliner-Loose am 07.12.2024
Festbereich: Festplatz im OT Gieshof-Zelliner Loose
Ausnahme: vom 07.12.2024 22:00 Uhr bis 07.12.2024 00:00 Uhr
22. 27. Oderbruchpokal (Hallenfußballturnier) im OT Letschin am 20.12.2024
Festbereich: Sporthalle Letschin/Sportstätten im OT Letschin
Ausnahme: vom 20.12.2024 22:00 Uhr bis 21.12.2024 02:00 Uhr
22. 25. Sparkassen-Cup (Hallenfußballturnier) im OT Letschin am 27.12.2024
Festbereich: Sporthalle Letschin/Sportstätten im OT Letschin
Ausnahme: vom 27.12.2024 22:00 Uhr bis 28.12.2024 02:00 Uhr

§ 2

In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Diese Ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und am 31.12.2024 außer Kraft.

Letschin, den 05.03.2024



Böttcher
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung
durch öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung
für Herrn Christian Frank Hochfeld bzw. dessen Erben

Gemäß § 10 VwZG vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 10.08.2021 (BGBl. I S. 3436) i.V.m. § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbG.VwZG) vom 18. Oktober 1991 (GVBl. 1/91, [Nr. 32], S. 457), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28. Juni 2006 (GVBl. I/06 [Nr. 07], S. 74, 86), wird hiermit bekanntgegeben, dass

die Behörde
Gemeinde Letschin
Der Bürgermeister
Bahnhofstraße 30a
15324 Letschin

an den Zustellungsadressanten:

Herrn Christian Frank Hochfeld bzw. dessen Erben
Bahnhofstraße 2
15299 Mixdorf

die Dokumente (Datum und Kassenzeichen des zuzustellenden Dokuments):

vom 08.01.2024
Kassenzeichen: 15-00005434

hiermit öffentlich zugestellt.

Die Dokumente können in Zimmer 20, Abteilung Steuern, im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Letschin, Bahnhofstraße 30 a, 15324 Letschin eingesehen werden. Durch diese öffentliche Zustellung des Dokuments können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Letschin, 05.03.2024



Böttcher
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung von Letschin hat in der 31. Sitzung am 16.01.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: GV-315/2024:

- für das in Anlage 1 gekennzeichnete Gemeindegebiet wird ein Bauleitplanverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes und die Ausweisung des Änderungsgebietes als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Windenergie“ erfolgen
- der räumliche Geltungsbereich der Änderung ergibt sich aus dem Lageplan

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5	Nein-Stimmen:	7	Enthaltungen:	4
-------------	---	---------------	---	---------------	---

Beschluss-Nr.: GV-295/2023:

1. Die Gemeindevertretung Letschin der Gemeinde Letschin beschließt die 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Letschin im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Sondergebiet PV-Freiflächenanlage am Amselweg“ im Ortsteil Kienitz auf den Flurstücken 35 und 41, Flur 2 der Gemarkung Kienitz im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB. Es soll eine Landwirtschaftsfläche im Außenbereich gemäß § 35 BauGB in ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ umgewandelt werden.
2. Das Verfahren erfolgt im zweistufigen Verfahren nach BauGB.
3. Der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die vertraglichen Regelungen mit dem Antragsteller/Vorhabenträger zu führen/zu schließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12	Nein-Stimmen:	4	Enthaltungen:	0
-------------	----	---------------	---	---------------	---

Beschluss-Nr.: GV-294/2023:

1. Die Gemeindevertretung Letschin beschließt auf ihrer Sitzung am 16.01.2024 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Sondergebiet PV-Freiflächenanlage am Amselweg“ im Ortsteil Kienitz. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von 182.300 m² und betrifft die Flur 2 der Gemarkung Kienitz, Flurstück 35 und 41. Die Lage ist aus der Übersichtskarte (Geltungsbereich - Anlage 1) ersichtlich. Diese ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Das Verfahren erfolgt im zweistufigen Verfahren nach BauGB.
3. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die vertraglichen Regelungen mit dem Antragsteller/Vorhabenträger zu führen/zu schließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12	Nein-Stimmen:	4	Enthaltungen:	0
-------------	----	---------------	---	---------------	---

Beschluss-Nr.: GV-316/2024:

1. die Aufstellung des 14. Bebauungsplanes (BP) "Solarpark Ortwig" der Gemeinde Letschin gemäß §§ 1 und 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) geändert worden ist. Der räumliche Geltungsbereich ist in der Anlage 1 dargestellt.

2. die Einleitung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Letschin im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB für die Gemeinde Letschin. Der räumliche Geltungsbereich ist mit dem räumlichen Geltungsbereiches Anlage 1 identisch.
3. Sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13	Nein-Stimmen:	2	Enthaltungen:	0
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

* 1 Befangenheit

Die Gemeindevertretung von Letschin hat in der 32. Sitzung am 29.02.2024 folgende Beschlüsse gefasst:**Beschluss-Nr.: GV-318/2024:**

- die Ordnungsbehördliche Verordnung über Ausnahmen vom Schutz der Nachtruhe in der Gemeinde Letschin

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss-Nr.: GV-319/2024:

- die Aufstellung einer Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB für drei im Außenbereich befindliche Teilflächen des Ortsteils Groß Neuendorf
- in der Anlage ist der Geltungsbereich der Satzung mit ihren drei Teilbereichen A, B und C dargestellt
- folgende Flurstücke sind betroffen:
 - Teil A:** Gemarkung Groß Neuendorf, Flur 2
Flurstücke: 351, 352 teilweise, 353 teilweise, 355 teilweise, 385/1 teilweise
 - Teil B:** Gemarkung Groß Neuendorf, Flur 2
Flurstücke: 121, 122 teilweise, 123, 124, 793 teilweise
 - Teil C:** Gemarkung Groß Neuendorf, Flur 2
Flurstück: 134
- der Geltungsbereich der einzelnen Teilbereiche ist im Laufe des Verfahrens nach Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gegebenenfalls zu präzisieren
- der Bürgermeister wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. §§ 13 Abs. 2 und 35 Abs. 6 S. 5 BauGB auf der Grundlage des in der Anlage beschlossenen Geltungsbereiches durchzuführen, sowie über die Offenlage zu informieren und den Termin ortsüblich bekannt zu machen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

1 Befangenheit

Beschluss-Nr.: GV-320/2024, GV-321/2024, GV-322/2024:

- Zuschlagserteilungen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

I. Bekanntmachung –
Landkreis Märkisch-Oderland, Der Landrat, Fachbereich II, Puschkinplatz 12,
15306 Seelow

Trinkwasserversorgung durch Hausbrunnen

Mit Herausgabe der neuen Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung - TrinkwV) 2023, weist das Gesundheitsamt auf die entsprechenden Anzeigepflichten hin.

Nach der neuen Trinkwasserverordnung sind

- eigene betriebene Brunnen die zur Versorgung des Haushaltes mit Trinkwasser (Trinkwasserversorgungsanlagen) sowie
- eigene Brunnen, die zur Entnahme oder Abgabe von Wasser bestimmt sind, die keine Trinkwasserqualität haben und zusätzlich zur öffentlichen Trinkwasserversorgung im Haushalt angeschlossen sind,

gemäß § 11 (Anzeigepflicht Trinkwasseranlagen) bzw. § 12 (Anzeigepflicht Nichttrinkwasseranlagen) Trinkwasserverordnung (TrinkwV2023) anzuzeigen.

Jeder Besitzer/Betreiber eines solchen Brunnens hat dem Gesundheitsamt Landkreis Märkisch-Oderland mitzuteilen, wie Ihr Haushalt mit Trinkwasser und Nichttrinkwasser versorgt wird. Ebenso ob Sie eine Trinkwasserversorgungsanlage und/oder eine Nichttrinkwasseranlage zusätzlich zum zentralen Trinkwasseranschluss oder als alleinige Wasserversorgung ohne zusätzlichen zentralen Trinkwasseranschluss betreiben. Hierfür füllen Sie bitte das entsprechende Formular auf unsere Internetseite (Bürgerservice; Formulare; Fachbereich II; Gesundheitsamt; Fachdienst Hygiene und Umweltmedizin; „Formular Meldung einer Trinkwasser- Nichttrinkwasseranlage“) in gut leserlicher Form aus und senden dieses, an das Gesundheitsamt Landkreis Märkisch- Oderland, Puschkinplatz 12, 15306 Seelow, zurück. Gerne können Sie das ausgefüllte Formular auch per Mail an gesundheitsamt@landkreismol.de zurück senden.

Auch das Wasser aus Hausbrunnen, welches als Trinkwasser gemäß § 2 TrinkwV genutzt wird, unterliegt gemäß der Trinkwasserverordnung, den Überwachungsbestimmungen und Qualitätsanforderungen der Trinkwasserverordnung.

„Trinkwasser“ im Sinne dieser Verordnung, ist Wasser, welches unter anderem für folgende Zwecke bestimmt ist:

- zum Trinken,
- zum Kochen sowie zur Zubereitung von Speisen und Getränken,
- zur Körperpflege und -reinigung,
- zur Reinigung von Gegenständen, die bestimmungsgemäß mit Lebensmitteln in Berührung kommen (Bedarfsgegenstände),
- zur Reinigung von Gegenständen, die bestimmungsgemäß nicht nur vorübergehend mit dem menschlichen Körper in Kontakt kommen, oder
- zu sonstigen in Bezug auf die menschliche Gesundheit relevanten häuslichen Zwecken

HINWEIS:

Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 11 Absatz 1, Absatz 2 Satz 1, 2 oder 3 oder Absatz 3, § 12 Satz 1, § 47 Absatz 1, auch in Verbindung mit § 47 Absatz 2, oder entgegen § 53 Absatz 1 eine Anzeige nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet.

Für Rückfragen steht Ihnen das Gesundheitsamt zur Verfügung.

II. Termine**Sitzungstermine 2024 – vorläufig -**

Gremium Beginn jeweils 19.00 Uhr	<u>März</u>	<u>April</u>	<u>Mai</u>
Gemeindevertretung	-	18.04.	16.05
Hauptausschuss	-	02.04.	02.05.
Ausschuss für Soziales	05.03.	-	-
Wirtschafts- und Bauausschuss	12.03.	-	-

An alle Bürger/Innen der Gemeinde Letschin!

Die **33. Sitzung der Gemeindevertretung von Letschin** findet voraussichtlich

am **Donnerstag, dem 18.04.2024**
 um **19.00 Uhr**
 im **Kino Letschin „Haus Lichtblick“**
Karl-Marx-Straße 2
15324 Letschin

statt. Werte Bürger/Innen, Sie werden gebeten, sich in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Letschin ca. 7 Tage vor dem Termin über die Tagesordnung der jeweiligen Gemeindevertreterversammlung zu unterrichten.

Kaul
 Vorsitzender der Gemeindevertretung

Böttcher
 Bürgermeister

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Letschin
 Der Bürgermeister
 Bahnhofstraße 30 a
 15324 Letschin * Tel.: 033475/6059-0 * Fax: 033475/279

Redaktion:

Frau Düsterhöft 033475/6059-11, E-Mail: kontakt@letschin.de

Herstellung:

Eigendruck

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Letschin erscheint nach Bedarf in der Regel monatlich. Es kann im Dienstgebäude der Gemeinde Letschin, Bahnhofstraße 30 a, 15324 Letschin, Zimmer 13 bezogen werden. Bei Selbstabholung wird das Amtsblatt kostenfrei abgegeben; beim postalischen Bezug sind die Versandkosten zu erstatten. Das Amtsblatt kann gegen Erstattung der Versandkosten abonniert werden. Das Abonnement gilt für ein Kalenderjahr und verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn es nicht bis zum 30. November des Jahres gekündigt wird. Das Amtsblatt für die Gemeinde Letschin steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdruck im Internet unter der Adresse www.letschin.de zur Verfügung.